

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-2-80

# Die aktuelle Flüchtlingssituation und der Umgang der Justiz mit diesen Herausforderungen

**Anke van Hove**

Leiterin der Abteilung für Personal, Haushalt, IT und Organisation im Niedersächsischen Justizministerium, Hannover

Die aktuelle Flüchtlingssituation ist allgegenwärtig. Fakten, Bewertungen und Meinungen zum Thema sind täglicher Bestandteil von Nachrichten und Diskussionen. Wie aber stellen sich die Justiz, wie wir Juristinnen zum Thema auf? Wo sind Schnittstellen zu unserer täglichen Arbeit? Dazu drei Thesen als Gedankenanstrengung:

## 1. In der Flüchtlingskrise wird die Justiz ihre Aufgaben erfüllen, sie wird sich aber auch mit unrealistischen Erwartungen konfrontiert sehen.

In der Bundesrepublik sind im Jahr 2015 ungefähr eine Million Flüchtlinge gezählt worden, ca. 100.000 davon in Niedersachsen. Damit ist auch für die Justiz Mehrarbeit verbunden. Erhöhte Eingangszahlen sind bei den Verwaltungsgerichten für Asylverfahren zu erwarten, bei den Sozialgerichten für Verfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei den Amtsgerichten – bezogen auf unbegleitet eingereiste minderjährige Flüchtlinge – in Familiensachen und auch bei den Staatsanwaltschaften und Strafgerichten für Verfahren mit Straftaten von und gegen Flüchtlinge. Die niedersächsische Landesregierung hat dafür bereits Vorsorge getroffen: Für 2016 stehen insgesamt mehr als 200 neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Richterinnen und Richter, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger wie auch für Serviceeinheiten zur Verfügung. Die niedersächsische Justiz wird daher die ihr obliegenden Aufgaben, nämlich die zeitgerechte Erledigung der eingehenden Verfahren, aller Voraussicht nach erfüllen können. Dies gilt aber gleichermaßen nicht für die vielfältigen Erwartungen, die an die Justiz gestellt werden: Auch wenn die niedersächsischen Verwaltungsgerichte nicht mehr als drei Wochen brauchen, um im Eilverfahren über Asylanträge zu entscheiden, werden „schnelle Abschiebungen“ nicht die Regel sein – dazu bedarf es auch entsprechender Beschleunigung bei den Ausländerbehörden, insbesondere beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Oft vergehen mehrere Monate, bis Flüchtlinge überhaupt einen Asylantrag stellen können. Niedersächsische Staatsanwaltschaften und Gerichte verfolgen Straftaten gegen und von Flüchtlingen schnell und konsequent. Die Möglichkeiten der Strafprozessordnung – auch für beschleunigte Verfahren – werden genutzt. Dennoch werden sich Erwartungen auf „Abschreckung“ nicht erfüllen. Die Ursachen für Straftaten von und gegen Flüchtlinge liegen überwiegend in der Frustration über die eigenen Lebensumstände; Geld- oder Freiheitsstrafen brin-



▲ Anke van Hove (Abteilungsleiterin im Niedersächsischen Justizministerium, links) mit Brigitte Meyer Wehage (Vorsitzende des Landesverbands Niedersachsen im djB, djB-Bundesvorstandsmitglied), Foto: Birgit Kemming.

gen da keine Abhilfe. Die Erwartungen der Flüchtlinge selbst sind nur schwer einzuschätzen. Viele sind vor Unrecht und Willkürherrschaft geflohen und ersehnen (Rechts-)Sicherheit. Hier wird sich die deutsche Justiz im Alltag beweisen müssen. Neben Verständigungsproblemen ist auch die Unkenntnis der Flüchtlinge von unserem Rechtssystem zu berücksichtigen. Das für die Akzeptanz der Entscheidungen notwendige Vertrauen zu wecken, ist eine herausfordernde Aufgabe nicht nur für Gerichte und Staatsanwaltschaften, sondern auch für die Rechtsanwaltschaft.

## 2. Auch die Justiz macht Flüchtlingspolitik und – ja – auch Frauenpolitik!

Als dritte Gewalt im Staate wird die Justiz als gesellschaftspolitischer Akteur nur zurückhaltend wahrgenommen. Richterinnen und Richter verstehen sich als Einzelfallentscheider. Gleichwohl spiegeln sich im Einzelfall vor Gericht – manchmal wie in einem Brennglas – auch gesellschaftspolitische Entwicklungen. Flüchtlinge berichten per Twitter oder Facebook unmittelbar und direkt in alle Welt auch über das, was ihnen

im Gerichtssaal widerfährt. Nicht nur medial aufbereitete obergerichtliche Entscheidungen können so Maßstäbe im Umgang mit Flüchtlingen setzen, eine Willkommenskultur belegen – oder auch nicht. Die Justiz kann hier deutliche Zeichen setzen und zwar auch für Frauen. Uns erscheint es fast zu selbstverständlich, um es auszusprechen: Frauen und Männer haben vor Gericht gleiche Rechte und Pflichten. In anderen Teilen der Welt, gerade in den arabisch geprägten Staaten, werden aber große Unterschiede in den Rechten der Geschlechter deutlich. In Deutschland sind Richterinnen und Richter (jedenfalls im Eingangsamt) etwa zu gleichen Anteilen beschäftigt. Dies ist ein wichtiges und deutlich sichtbares Signal auch an diejenigen Flüchtlinge, die die Gleichberechtigung von Mann und Frau im öffentlichen Raum nicht als selbstverständlich akzeptieren.

### 3. „Never waste a crisis“!

Wir sollten die Chance ergreifen, den durch die Flüchtlingssituation erzeugten Druck zur Modernisierung zu nutzen – als Beispiel sei nur die schnelle elektronische Kommunikation zwischen den Verwaltungsgerichten und dem BAMF genannt. Aber nicht nur technische Innovationen drängen sich auf: Die Nutzung von Leichter Sprache, die fehlerfrei (!) elektronisch in alle Sprachen übersetzt werden kann, die Stärkung von interkultureller Kompetenz, von Mediation und anderen Konfliktlösungsmethoden sollten auf die Agenda. Nicht zuletzt gibt uns die Situation die Gelegenheit, uns als Juristinnen – sei es in der Justiz, in der Verwaltung, in Unternehmen und Verbänden oder als Rechtsanwältin – stolz auf unsere ureigene Aufgabe zu besinnen: die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit als eine der großartigsten Errungenschaften Europas.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-2-81

## EBD-Analyse zur EU-Gleichstellungspolitik

*Um die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, hat die Europäische Kommission in ihr Arbeitsprogramm für 2016 die Initiative „Neuer Start für erwerbstätige Eltern“<sup>1</sup> aufgenommen. Ziel der Initiative ist die Modernisierung und Anpassung der geltenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die Ausarbeitung einer Reihe legislativer und nicht legislativer Maßnahmen zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Im Dezember 2015 hat Vera Jourová, EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, zudem das neue Dokument der Kommissionsdienststellen zum weiteren strategischen Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern vorgestellt.<sup>2</sup> Über den aktuellen Stand dieser Strategie und der vorgesehenen Maßnahmen referierte Renate Nikolay, Kabinettschefin von Kommissarin Jourová, am 29. Januar 2016 bei der EBD-Analyse zur EU-Gleichstellungspolitik. Den Erstkommentar seitens der Bundesregierung übernahm Waltraud Dahs, Leiterin des Referats „Internationale Angelegenheiten der Gleichstellung“ im BMFSFJ. Sabine Overkämping, Vorsitzende der Kommission Europa- und Völkerrecht des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb), kommentierte seitens der EBD-Mitgliedsorganisationen. Bernd Hüttemann, Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschland e. V. moderierte die EBD Analyse.*

### Erstkommentar

Vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, dass ich als Vertreterin des Deutschen Juristinnenbunds e. V. (djb) für die Erstkommentierung aus dem Netzwerk

Europäische Bewegung Deutschland (EBD) angefragt wurde. Der djb ist seit 2009 Mitglied.

Katharina Wolf, die EBD-Delegierte des djb und als solche auch Vorstandsmitglied der EBD, machte uns letztes Jahr darauf aufmerksam, dass die EBD-Mitgliedsorganisationen aufgefordert seien, zu den Politischen Forderungen 2015/16<sup>3</sup> beizutragen. Wir haben diese in der djb-Kommission Europa- und Völkerrecht diskutiert und Vorschläge unterbreitet, die auch aufgegriffen wurden. Es wird jetzt dort konkret (unter 3.5) gefordert:

*Vorreiter bleiben: Gleichstellung auf europäischer Ebene.*

*Die EU muss eine treibende Kraft bei der rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben. In vielen Fällen war und ist das europäische Recht dem nationalen voraus. Der Europäische Gerichtshof ermöglichte Frauen durch seine Rechtsprechung, sich Zugang zu bisher männerdo-*

**Sabine Overkämping**



Vorsitzende der djb-Kommission Europa- und Völkerrecht, Berlin (Foto: djb)

- 1 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission für 2016 „Jetzt ist nicht die Zeit für Business as usual“, COM(2015)610 final, ANNEX1, [http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp\\_2016\\_annex\\_i\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/atwork/pdf/cwp_2016_annex_i_de.pdf) (Zugriff: 27.4.2016).
- 2 Commission Staff Working Document: Strategic engagement for gender equality 2016–2019, 3.12.2015, SWD(2015)278 final, [http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/151203\\_strategic\\_engagement\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/documents/151203_strategic_engagement_en.pdf) (Zugriff: 27.4.2016).
- 3 EBD – Politische Forderungen 2015/2016 v. 29.6.2015, <http://www.netzwerk-ebd.de/wp-content/uploads/2015/06/EBD-GRE-MV-150629-Beschluss-Arbeitsschwerpunkte-2015-16.pdf> (Zugriff: 27.4.2016).